

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-0141.50/9200

Dresden,  Oktober 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,
AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2911
Thema: Integrierte Regionalleitstellen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Welche Komponenten der Integrierten Regionalleitstellen sollten im Detail vom Freistaat Sachsen zentral beschafft werden?**

Es wurden durch den Freistaat Sachsen Rahmenverträge für die Lieferung eines Funk-/Notruf-Abfragesystems (FNAS) sowie eines Einsatzleitsystems (ELS) abgeschlossen. Im Rahmen dieser Verträge wurden durch den Freistaat Sachsen jeweils die zentralen Komponenten des FNAS und des ELS in den Technikzentralen gemäß Anlage 3 Nr. 1.1 der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettdPVO) beschafft.

**Frage 2:
Bis zu welchem Datum sollte die Migration der alten Leitstellen in die fertigen Integrierten Regionalleitstellen erfolgen?**

Zur Beantwortung der Frage wird hinsichtlich der geplanten Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 6/2268 verwiesen. Von einer weiterführenden Beantwortung bezüglich der Migration der alten Leitstellen wird abgesehen.

Gemäß Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen einge-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.



nen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn der Betrieb gemeinsamer Leitstellen Feuerwehr/ Rettungsdienst obliegt nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) den Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Brandschutz als weisungsfreie Pflichtaufgabe.

Frage 3:

Kam es beim Bau, bei der Technikbeschaffung, Technikinbetriebnahme oder der Gesamtinbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstellen zu Verzögerungen? Wenn ja bei welchen Leitstellen und aus welchem Grund?

Zur Beantwortung der Frage wird hinsichtlich von Verzögerungen sowie deren Gründe bei der Inbetriebnahme der IRLS Dresden, Ostsachsen, Zwickau und Chemnitz auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 6/2268 verwiesen.

Mit Schreiben der Stadt Leipzig vom 27. August 2015 teilte diese mit, dass nun Liefer- und Leistungsschwierigkeiten bei Auftragnehmern aufgetreten seien, wodurch eine sichere Inbetriebnahme am 2. September 2015 nicht mehr erreicht werden könne. Die Abstellung der Liefer- und Leistungsschwierigkeiten solle bis Ende November 2015 abgeschlossen sein. Weil somit bis zum Jahreswechsel, bei dem die Silvesternacht immer einen besonderen Einsatzschwerpunkt hinsichtlich der hohen Anzahl von Notrufen darstellt, nicht ausreichend Betriebsroutine gegeben sein könnte, soll der Termin der Inbetriebnahme der IRLS für die Stadt Leipzig auf Januar 2016 verlegt werden.

Frage 4:

Sollte es im Sinne von Frage 4 zu Verzögerungen gekommen sein, sind den Landkreisen Folgekosten durch den außerplanmäßigen Parallelbetrieb von Leitstellen entstanden? Wenn ja: welchem Landkreis in welcher Höhe und wer ist Kostenträger der Mehrkosten?

Der Staatsregierung wurde von einzelnen Landkreisen und einer Kreisfreien Stadt angezeigt, dass ihnen Mehrkosten durch die verzögerte Inbetriebnahme der IRLS entstanden seien.

Die Frage der Höhe etwaiger Mehrkosten ist nicht einvernehmlich geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig